Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Amt für Bodenmanagement Büdingen

Informationen zum
Flurbereinigungsverfahren
Gedern – Spießbach
VF 2592

Herzlich Willkommen

- zu den Erläuterungen über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Gedern Spießbach.
 - In der nachfolgenden Präsentation erhalten Sie Informationen über die Wertermittlung, die Inhalte im Auszug des Alten Bestandes, den Abfindungswunsch und –vereinbarung sowie zum weiteren Verfahrensablauf.

Bitte lesen Sie sich die Präsentation durch.

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne kontaktieren. Die Ansprechpartner finden Sie am Ende dieser Präsentation.

Was wurde bisher gemacht?

- Informationsveranstaltung am 14.03.2019
- Flurbereinigungsbeschluss am 23.07.2019
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am 04.02.2020
- Der Wege- und Gewässerplan ist als Entwurf erstellt und befindet sich aktuell in der Prüfungsphase.
- Ermittlung der Beteiligten
- Aktuell: Auslegung der Wertermittlungsergebnisse vom 04.07.2022 – 06.07.2022
- Aktuell: Anhörungstermin am 07.07.2022



- Wertermittlung
- Alter Bestand
- Abfindungswunsch und –vereinbarung
- Weiterer Verfahrensablauf



Wertermittlung

Grundbegriffe der Wertermittlung

 Gesetzliche Grundlage ist im Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den §§ 27 – 33 verankert.

§ 27 FlurbG

Um Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist der Wert der alten Grundstücke zu ermitteln. Die Wertermittlung hat in der Weise zu erfolgen, dass der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets zu bestimmen ist.

Grundbegriffe der Wertermittlung

§ 28 FlurbG

(1) Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ist das Wertverhältnis in der Regel nach dem Nutzen zu ermitteln, den sie bei gemeinüblicher ordnungsmäßiger Bewirtschaftung jedem Besitzer ohne Rücksicht auf ihre Entfernung vom Wirtschaftshofe oder von der Ortslage nachhaltig gewähren können.

Zweck der Wertermittlung

- Grundlage für die Bodenordnung
- → In der Flurbereinigung wird nicht Fläche gegen Fläche getauscht, sondern nach dem zugrunde liegenden Bodenwert
- → Die Wertermittlung ist daher die Grundlage für eine wertgleiche Abfindung aller Teilnehmenden
- → Es sind die Werte aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren zu ermitteln

Wertermittlung

- Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung wurde eine örtliche Begutachtung des Bodens (Bodenschätzung) im Verfahren Gedern – Spießbach im III Quartal 2020 durchgeführt.
- Mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, der alle Teilnehmenden im Verfahren vertritt, wurde ein Wertermittlungsrahmen festgelegt.



Nutzungsart	ĺ	Wertzahl in den Wertermittlungsklassen								
	Abkür-	1	2	3	4	5	6	7		
Nuccungsait	zung	Boden- bzw. Grünlandgrundzahl								
		>=65	64-57	56-49	48-41	40-33	<=32	Abschlag		
Ackerland, Grünland	A, GR	100	90	80	70	60	52	45		
Ackerland, Grünland (Leitung)	AL, GRL	90	80	70	60	52	45			
Gehölz, Unland, Geringstland	GH, U, GER						25			
Wald (Grund und Boden)	Н		× ×				40			
Gebäude- und Freifläche	GF	1000	500							
Wochenend- und Ferienhausfläche	ERH	1000	500		FC 4					
Wege unbefestigt	WEG	90	80	70	60	52	45			
Wege (Leitung) unbefestigt	WEGL	80	70	60	52	45	35			
Wege befestigt	WGF		Ž. X		2		25			
Gemeindestraße	SG		Š				25			
Graben, Bach, Teich	WAG, WAB, WAT						25			

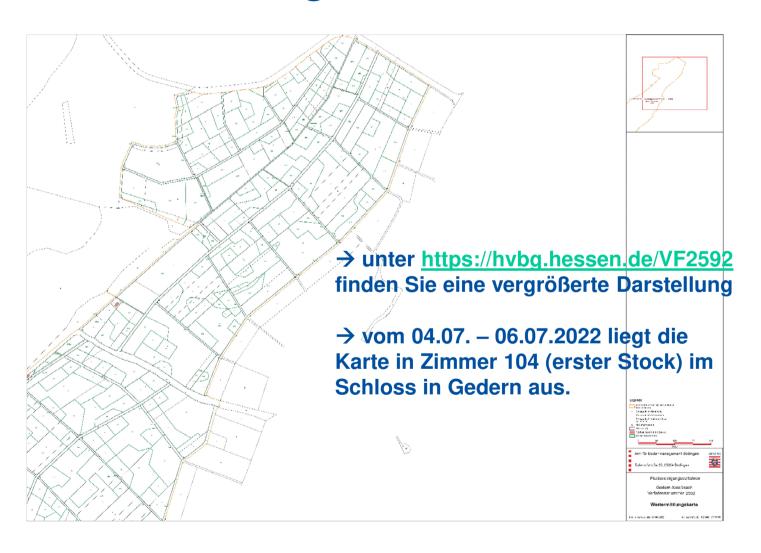
Wertermittlungsrahmen

- Um der unterschiedlichen Bodengüte des Verfahrensgebietes gerecht zu werden, wurden sieben Wertklassen festgelegt.
- Mit dem Kapitalisierungsfaktor werden Werteinheiten der Flurstücke in EURO-Beträge umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Grundstückswerte entsprechen annähernd den ortsüblichen Verkehrswerten.
- Bsp.: 28,66 WE * 100 = 2.866 €
- Für die Nutzungsart Ackerland/Grünland Klasse I gilt ein durchschnittlicher Verkehrswert von 1,00 €/m², für Klasse II 0,90 €/m², für Klasse III 0,80 €/m²...

Wertermittlungskarte



Wertermittlungskarte



Nachweis des Alten Bestandes

Der Alte Bestand

- Mit dem "Nachweis des Alten Bestandes" erhalten Sie Informationen über ihren im Flurbereinigungsverfahren befindlichen Flurstücksbestand sowie dessen Einlagewert bzw. Tauschwert in der Flurbereinigung.
- Die nachfolgenden Folien erläutern ihnen, was in dem Nachweis steht.



Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

Nachweis des Alten Bestandes
- Teilnehmer -

Ordnungsnummer: 2

200/01

Datum der Ausgabe:

1 von 3 02.06.2022

Verfahrensnummer: 2592

Verfahrensname: Gedern-Spießbach

Amtsgericht Büdingen

Grundbuchbezirk Gedern Grundbuchblatt 9999

Abteilung I

lfd. Nr. Eigentümer nach Grundbuch

2 Manfred Mustermann; *01.01.1950

Ermittlungen der Flurbereinigungsbehörde:

lfd. Nr. Eigentümer

Manfred Mustermann; *01.01.1950 Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Erläuterung:

Ordnungsnummer ist wie eine Kundennummer und begleitet Sie durch das ganze Verfahren Information zu Abteilung 1 im Grundbuch (Grundbuchbezirk und Nummer) Name und Anschrift des Eigentümers

Alter Bestand Katasterdaten

Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

Nachweis des Alten Bestandes - Katasterdaten, Wertermittlungsdaten -

Ordnungsnummer: 200/01

Datum der Ausgabe: 02.06.2022

Seite: 2 von 3

Verfahrensnummer: 2592

Verfahrensname: Gedern-Spießbach

Gemarkung Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Nutz art	Wert- klasse	Wertver- hältniszahl	Fläche [m²]	Wert [WE]	Wertkorrektur- merkmal	Wertkorrektur/-fakto
Gedern Spießwiesen Bemerkungen zum Flurstück	100	200	2.810	GR GR GR	2 3 5	90 80 60	389 227 1.840	3,50 1,82 11,04		
Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Naturschutzgebiet Vogelschutzgebiet Wasserschutzgebiet (Zone IIIa)				Summ	e:	52	354 2.810	1,84 18,20		
Summe:			2.810				2.810	18,20		
			Grünland	GR	2	90	389	3,50		
				GR	3	80	227	1,82		
				GR	5	60	1.840	11,04		
				GR	6	52	354	1,84		
				Summ	e:		2.810	18,20		

Erläuterung:

Angaben zum Flurstück: Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, Größe und Lagebezeichnung

Alter Bestand Wertermittlungsergebnisse

Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

Nachweis des Alten Bestandes - Katasterdaten, Wertermittlungsdaten -

Ordnungsnummer: 200/01 Seite: 2 von 3

Datum der Ausgabe: 02.06.2022

Verfahrensnummer: 2592

Verfahrensname: Gedern-Spießbach

Gemarkung Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Nutz art	Wert- klasse	Wertver- hältniszahl	Fläche [m²]	Wert [WE]	Wertkorrektur- merkmal	Wertkorrektur/-fakto
Gedern Spießwiesen Bemerkungen zum Flurstück Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Naturschutzgebiet Vogelschutzgebiet Wasserschutzgebiet (Zone Illa)	100	200	2.810	GR GR GR Summ	2 3 5 6	90 80 60 52	389 227 1.840 354 2.810	3,50 1,82 11,04 1,84 18,20		
Summe:			2.810				2.810	18,20		
			Grünland	GR	2	90	389	3,50		
				GR	3	80	227	1,82		
				GR	5	60	1.840	11,04		
läuterung:				GR Summ	6	52	354 2.810	1,84 18,20		

Erläuterung: Nutzungsart (GR= Grünland) Werteinheiten (WE)



Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen Nachweis des Alten Bestandes - Rechte, Lasten und Beschränkungen -

Ordnungsnummer: 200/01

Seite: 3 von 3

Datum der Ausgabe: 02.06.2022

Verfahrensnummer: 2592

Verfahrensname: Gedern-Spießbach

Eintragungen im Grundbuch

Amtsgericht Büdingen

Grundbuchbezirk Gedern Grundbuchblatt 9999

Bestands	sverzeichnis (BV) -				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Miteigentumsanteil / Anteil am Recht bzw. Hinweis zum Flurstück	Mit dem Eigentum verbundene Rechte / Sondereigentum
1	Gedern	100	200		

Eintragungen in Abteilung II								
lfd. Nr.	lfd. Nr. im BV	Lasten und Beschränkungen	Rechtsinhaber / begünstigte Flurstücke					
1	1	Kanalrecht	Stadt Musterstadt					
		Kanalsammelleitungsrecht, Kontrollschachterrichtungsrecht eingetragen am: 14.06.1991						

<u>Erläuterung:</u> Abteilung II enthält alle Beschränkungen des Grundstücks mit Ausnahme von Grundpfandrechten. Abteilung III enthält die Hypotheken, Grund- und Rentenschulden.

Sie sind mit den Ergebnissen der Wertermittlung nicht einverstanden?

- Sie haben die Möglichkeit Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung im Anhörungstermin am 07.07.2022 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
- Zusätzlich können schriftliche Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen erhoben werden.

Sie sind mit den Ergebnissen der Wertermittlung nicht einverstanden?

- Begründete Einwendungen werden behoben.
- Anschließend werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch das AfB Büdingen festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.
- Die festgestellte Wertermittlung kann durch Widerspruch angefochten werden.



Weiterer Verfahrensablauf

Im 1. Halbjahr 2023

Abfindungswünsche und - vereinbarungen

Im 2. Halbjahr 2024

Vorläufige Besitzeinweisung (Einweisung in die neuen Grundstücke)

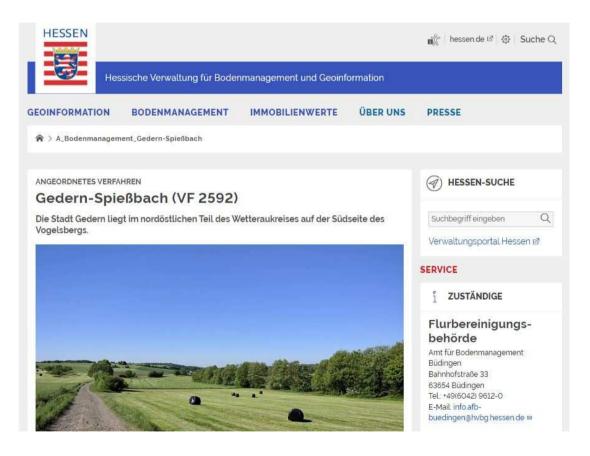
Abfindungswunsch

- Beim Abfindungswunschtermin kommt es darauf an, die Wünsche der Teilnehmenden kennen zu lernen, um die Umsetzbarkeit zu prüfen.
- Die Erfüllung dieser Wünsche können wir nicht versprechen.
- Wir sind verpflichtet, neben der wertgleichen Abfindung die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmenden gegeneinander abzuwägen.
- Wir sind bestrebt, die Abfindung in einem Vereinbarungstermin gemeinsam mit Ihnen festzulegen.

Abfindungsvereinbarungstermin

- Nach dem Abfindungswunschtermin erfolgt die Abfindungsvereinbarung.
- Jeder wird zu einem persönlichen Termin geladen.
- Neue Grundstücke werden dann endgültig schriftlich vereinbart.

Informationen im Internet



www.hvbg.hessen.de → Rubrik "Bodenmanagement" → Flurbereinigungsverfahren → AfB Büdingen



Verfahrensleiter

Matthias Höhn

Tel.: (0 60 42) 9612 – 7303

E-Mail: matthias.hoehn@hvbg.hessen.de

Sachbearbeiter Bodenordnung

Ingo Höfler

Tel.: (0 60 42) 9612 - 7352

E-Mail: ingo.hoefler@hvbg.hessen.de

Sachbearbeiter Verwaltung und Finanzierung

Christian Hensel

Tel.: (0 60 42) 9612 - 7336

E-Mail: christian.hensel@hvbg.hessen.de

Sachbearbeiterin Verwaltung und Finanzierung

Corinna Lenz

Tel.: (0 60 42) 9612 - 7501

E-Mail: corinna.lenz@hvbg.hessen.de

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!